

Kursweiterbildung Allgemeinmedizin

Teilnahmevoraussetzung: Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 Bundesärzteordnung (BÄO).

Kurse gemäß Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns (WO) in der Neufassung vom 1.10.1993, in der Fassung vom 14.10.2002.

Organisatorisches: Der 80-Stunden-Kurs beinhaltet die Blöcke 1, 14, 16, 17, 18 und 19. Es können generell auch einzelne Blöcke belegt werden. Die Kosten der jeweiligen Themenblöcke können dem Anmeldeformular entnommen werden.

Das halbe Jahr Weiterbildung in der Kinderheilkunde kann durch eine entsprechende Weiterbildung in einem Gebiet mit Patientenbezug ersetzt werden, wenn ein von der Kammer anerkannter 80-stündiger Kurs mit kinderärztlichen Inhalten nachgewiesen wird. Dieses 80-stündige Seminar zu wichtigen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter in der Allgemeinmedizin (Allgemeinmedizin-Pädiatrie-Kompaktkurs) muss **komplett** belegt werden. Im Vorfeld zu diesem Kurs ist ein achtstündiger Hospitationstag erforderlich. Sie erhalten bei Anmeldung eine Vorschlags-Liste, können sich aber auch an jede andere **weiterbildungsbezogene** Stelle wenden.

Kurse gemäß WO vom 24.4.2004 in der Fassung der Beschlüsse vom 14.10.2006

Theorieseminar (20 Stunden) und verbale Interventionstechniken (30 Stunden) werden von der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) durchgeführt. Kosten können dem Anmeldeformular entnommen werden. Balintgruppenarbeit (30 Stunden) ist bei anerkannten Seminarleitern/Seminarleitern selbst zu vereinbaren!

Fortbildungspunkte: Für den 80-Stunden-Kurs sowie den Pädiatriekurs werden jeweils **80 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 30.01.2009 vergeben.

Für die Teile Theorieseminare werden **20 •** und für verbale Interventionstechniken werden **30 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK, beschlossen am 31.1.2009, gültig ab 1.4.2009, vergeben.

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender

Für eventuelle Rückfragen zu Kursplanung und/oder -inhalten steht Ihnen Marion Meixner unter Tel. 089 4147-461 oder -121 gerne zur Verfügung, E-Mail: m.meixner@blaek.de.

Bei Fragen zu Weiterbildungszeiten im Gebiet „Allgemeinmedizin“ wenden Sie sich bitte an die Abteilung Weiterbildung der BLÄK, Montag bis Donnerstag 9.00 bis 15.30 Uhr, Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 089 4147-131.

Begonnene Weiterbildungsgänge können innerhalb der von der WO bestimmten Fristen abgeschlossen werden.

Curriculare Fortbildung „Schutzimpfungen“

Am 1. August 2004 trat die Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 in Kraft, die die bisherige Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns von 1993 ablöst.

Damit entfallen die „zusätzlichen Qualifikationen“ nach § 3 a der alten Weiterbildungsordnung, somit auch der darauf fußende Qualifikationsnachweis „Schutzimpfungen“.

Die BLÄK bietet als Fortbildungsmaßnahme Theorie-Seminare „Schutzimpfungen“ für interessierte Kolleginnen und Kollegen an, um entsprechende Kenntnisse aufzufrischen oder zu erwerben. Davon unberührt bleibt selbstverständlich eine gewissenhafte Indikationsstellung und Durchführung der Impfungen.

Das von der BLÄK mehrmals im Jahr angebotene eintägige, mit gegenwärtig **8 •** anerkannte **Theorie-Seminar „Schutzimpfungen“** umfasst folgende Themen:

Bedeutung von Schutzimpfungen im Sinne von Prävention – Pharmazeutische und pharmakologische Anforderungen an Impfstoffe (Impfstoffarten, Injektionstechniken, Impfabstände, Verhalten bei unvollständigem Impfschutz) – Standardimpfungen bei Kindern und Erwachsenen (Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis, HiB, Pertussis, Masern, Mumps, Röteln, Varizellen, Hepatitis B, Pneumokokken, Meningokokken) – Indikationsimpfungen (Impfungen bei chronischen Erkrankungen, Individualschutz, Schutz

Dritter) – Impfungen während Gravidität (neue Standardimpfung gegen HPV aus gynäkologischer Sicht) – Reiseimpfungen – Berufsbedingte Impfungen (Arbeitsmedizin) – Öffentlich diskutierte Impfereignisse, Finanzierung und Abrechnung von Impfleistungen, rechtliche Grundlagen (Rechtsfragen beim Impfen, Impfausweis, öffentlich empfohlene Impfungen, Meldungen, Haftungsfragen, Impfkomplicationen) – Impfmanagement in der Praxis mit praktischen Beispielen

Wichtig:

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis zu den Fachgebietsgrenzen in Bezug auf Impftätigkeit: Nachdem ein Facharzt, sofern er seine Facharztbezeichnung führt, seine ärztliche Tätigkeit grundsätzlich auf sein Gebiet zu beschränken hat, muss er, falls für ihn das Impfen **gebietsfremd** ist, die Entscheidung, Impfungen im **unaufschiebbaren Einzelfall** durchzuführen, sorgfältig treffen.

Dies gilt selbstverständlich auch für einen Facharzt, dessen Gebiet das Impfen umfasst, in Bezug auf die Entscheidung, Impfungen im Einzelfall oder generell anzubieten und durchzuführen.

Kursgebühr: 175 € inkl. Imbiss und Getränke.

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltung werden **8 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 31.1.2009 vergeben.

Informationen: BLÄK, Marion Meixner, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-461 oder -121, Fax 089 4147-831, E-Mail: m.meixner@blaek.de.

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender

Notfallmedizin

Teilnahmevoraussetzung: Die Teilnahme am Weiterbildungskurs steht approbierten Ärztinnen und Ärzten sowie Ärztinnen und Ärzten mit einer Berufserlaubnis zur vorübergehenden Ausübung gemäß § 10 BÄO offen.

Eine **mindestens 18-monatige Tätigkeit** in der stationären Patientenversorgung (eine Bestätigung hierüber ist möglichst der Anmeldung beizufügen).

Kursgebühr: Kurs in **Berchtesgaden** 630 €, Kurs in **Garmisch-Partenkirchen** 570 €, der Kurs beinhaltet keine Verpflegung in der Mittagspause.

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender Nicht-bayerische Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und ggf. Promotion der Anmeldung beizufügen.

Wichtig: Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeinganges. Sollte es nicht möglich sein, zum Zeitpunkt der Anmeldung die geforderte Bestätigung über die **mindestens 18-monatige Tätigkeit** vorzuweisen, muss diese spätestens vier Wochen vor Kursbeginn nachgereicht werden. In Abhängigkeit vom Zahlungseingang erfolgt eine Zertifizierung am Kurstag.

Grundsätzlich ist eine Anmeldung nur für eine komplette Kurssequenz von A/1 bis D/2 möglich, um Doppelbuchungen aus Fairnessgründen zu vermeiden. Eine verbindliche Kursplatzzusicherung kann nur bei vollständiger Absolvierung der vorangegangenen Kursteile erfolgen.

Medizinisches Symposium

„Der Zeckenstich und seine Folgen – Update Borreliose“

Interdisziplinäres Symposium bei dem Experten aus Dermatologie, Neurologie, Innerer Medizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie sowie hausärztlicher Versorgung einen Überblick über den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand zu Diagnostik und Therapie der Lyme-Borreliose geben. Zeit für Fragen und Diskussion ist eingeplant.

Termin: Donnerstag, 25. Juni 2009 von 10.00 bis 16.30 Uhr
Ort: Versicherungskammer Bayern, Großer Sitzungssaal (4. Stock), Maximilianstraße 53, 80530 München
Veranstalter: Versicherungskammer Bayern zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Kontaktadresse: christian.hoebusch@vkb.de, Telefon 089 2160-3229.
Anmeldung: Nicht erforderlich
Kosten: Keine

Die Fortbildungsveranstaltung ist mit **7 •** zertifiziert.